

## **Erweiterung der BanHate-App: Hasskriminalität in Österreich soll erstmals sichtbar gemacht und die Beratung verstärkt werden**

Utl.: Ab sofort können über BanHate auch sogenannte Hate Crimes auf unbürokratische Weise gemeldet werden. Dadurch soll auch die rechtliche Beratung für Opfer ausgebaut werden. =

Wien/Graz (OTS) - Es sind Straftaten, die auf Vorurteilen oder Feindseligkeiten gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen basieren und im Gegensatz zu Hasspostings nicht online stattfinden, sondern real und im „echten Leben“ geschehen: Während diese sogenannten Hate Crimes in vielen Ländern bereits statistisch erfasst werden und sich damit mehr Verständnis für das Phänomen, die Verbreitung und die Auswirkung auf Opfer und die Gemeinschaft entwickeln konnte, fehlte es in Österreich bislang an einer entsprechenden Ausweisung von Zahlen, wie internationale Organisationen ([siehe Link] (<https://fra.europa.eu/en/publication/2018/hate-crime-recording>)) auch kritisieren. Ändern soll das nun die von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark entwickelte App BanHate.

Im April 2017 ging BanHate als Europas erste App zum Melden von Hasspostings online und sorgte seitdem mit 5500 gemeldeten Fällen für die umfangreichste Statistik zu Online Hass in Österreich. Nun wurde die App um die Funktion zum Melden von Hasskriminalität erweitert, um Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen von Hate Crimes eine bürokratische Hürde beim Aufzeigen dieser Straftaten zu nehmen und ihnen dadurch eine verstärkte und auch anonyme rechtliche Einschätzung und Beratung zu ermöglichen.

Darüberhinaus kann durch die Erweiterung der BanHate-App erstmals auch die Häufigkeit von Hasskriminalität in Österreich sichtbar gemacht sowie auch Motive zu den Straftaten zugeordnet werden. Dabei geht es um die rechtlich geschützten Diskriminierungsgründe: Alter, Behinderung, Ethnische Herkunft, Geschlecht, Politische Ausrichtung, Religion sowie Sexuelle Ausrichtung und Soziale Herkunft. „So können wir in Zukunft Maßnahmen gegen diese Art von Kriminalität treffen“, sagt Daniela Grabovac, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde bislang „lediglich“ die politisch motivierte Kriminalität ausgewiesen.

„Mit der Erweiterung der BanHate-App gibt es die einfache Möglichkeit, sich sowohl als Betroffene oder Betroffener zur Wehr zu setzen. Auch als Zeuge kann man sich für die Würde anderer Menschen einsetzen. Wir dürfen gegenüber Diskriminierung niemals gleichgültig werden, sondern müssen gemeinsam gegen sie auftreten“, sagt die steirische Landesrätin für Soziales und Integration, Doris Kampus.

„Mit dem bereits vorhandenen, breiten Netzwerk widmet sich die BanHate-App nun verstärkt dem Arbeitsschwerpunkt Hate Crimes, mit dem Ziel hier erstmals in Österreich eine fundierte Datenbasis zu generieren. Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark unterstreicht damit drei Jahre nach Einführung der BanHate-App ihre Vorreiterrolle in diesem Bereich“, so der Grazer Stadtrat für Bildung, Soziales und Integration, Kurt Hohensinner.

[Gesamte Aussendung und Bilddownload]

(<https://www.dreamshappen.at/banhate-erweiterung/>)

~

Rückfragehinweis:

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Tel. +43 316 / 714 137

[www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at](http://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/33519/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0130 2020-05-19/12:16

191216 Mai 20

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200519\\_OTS0130](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200519_OTS0130)